

## Arbeitsverpflichtung für Erwachsene im Alter von 18 bis 49 Jahren THE WORK REQUIREMENT FOR ADULTS AGES 18 THROUGH 49

### Worum handelt es sich bei der Arbeitsverpflichtung für Erwachsene im Alter von 18 bis 49 Jahren?

Es handelt sich dabei um eine staatliche Vorschrift, die von einigen FoodShare-Mitgliedern erfüllt werden muss, um die FoodShare-Leistungen weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Sie betrifft Erwachsene im Alter von 18 bis 49 Jahren, die ihren Haushalt nicht mit Kindern unter 18 Jahren teilen und die Voraussetzungen für eine Ausnahmebedingung nicht erfüllen.

### Wie kann ich die Arbeitsverpflichtung erfüllen?

Die Arbeitsverpflichtung kann auf drei Arten erfüllt werden:

1. Sie arbeiten mindestens 80 Stunden pro Monat.
2. Sie nehmen mindestens 80 Stunden pro Monat an einem genehmigten Arbeitsprogramm teil, z. B.:
  - FoodShare Employment and Training (FSET).
  - Wisconsin Works (W-2).
  - Bestimmte Programme im Einklang mit dem Workforce Innovation and Opportunity Act (WIOA).
3. Sie arbeiten und nehmen gleichzeitig an einem genehmigten Programm teil, und zwar insgesamt mindestens 80 Stunden pro Monat.

### Ab wann muss ich als Erwachsener, der der Arbeitsverpflichtung unterliegt, diese erfüllen?

Sie müssen die Arbeitsverpflichtung ab dem ersten vollen Monat erfüllen, in dem Sie FoodShare-Leistungen erhalten. Wenn ein FoodShare-Antrag bewilligt wird, erhalten alle im Antrag genannten Personen, die der

Arbeitsverpflichtung unterliegen, automatisch eine Weiterleitung zum FSET-Programm.

### Welche Erwachsenen im Alter von 18 bis 49 Jahren sind von der Arbeitsverpflichtung ausgenommen?

Sie sind möglicherweise ausgenommen und brauchen die Arbeitsverpflichtung nicht zu erfüllen, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Sie leben mit einem Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Teil des gleichen FoodShare-Haushalts ist.
- Sie sind die Hauptbetreuungsperson für einen pflegebedürftigen Menschen.
- Sie sind die Hauptbetreuungsperson für ein unterhaltsberechtigtes Kind, das das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Sie sind physisch oder geistig arbeitsunfähig. Dazu gehört auch chronische Obdachlosigkeit.
- Sie sind schwanger.
- Sie erhalten Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder haben einen entsprechenden Antrag gestellt.
- Sie nehmen an einem Therapieprogramm für Alkohol- oder Drogenmissbrauch (AODA) oder an einem Rehabilitationsprogramm teil.
- Sie sind mindestens in Teilzeit (halbes Pensum) an einem Institut für höhere Bildung immatrikuliert.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und belegen als Schüler einer Highschool mindestens das halbe Pensum.
- Sie erhalten vorübergehende FoodShare-Leistungen. (Dabei handelt es sich um befristete Leistungen für teilnahmeberechtigte Personen, die das W-2-Programm oder das Programm

„Temporary Assistance for Needy Families“ [TANF, deutsch: befristete Unterstützung für bedürftige Familien] verlassen. Die Leistungen unterstützen sie dabei, ihren Nahrungsbedarf zu decken, während sie diese Programme verlassen.)

**Hinweis:** Möglicherweise müssen Sie nachweisen, dass sie eine Ausnahmebedingung erfüllen.

### **Was passiert, wenn ich die Arbeitsverpflichtung nicht erfülle?**

Wenn Sie die Arbeitsverpflichtung erfüllen müssen, dies jedoch nicht tun, sind die FoodShare-Leistungen möglicherweise auf drei Monate über einen Zeitraum von sechsendreißig Monaten (drei Jahren) begrenzt. Wenn Sie die FoodShare-Leistungen nach den drei Monaten weiter erhalten möchten, müssen Sie die Arbeitsverpflichtung erfüllen, eine Ausnahmebedingung erfüllen oder warten, bis die Frist von 36 Monaten abgelaufen ist.

### **Wie bekomme ich Hilfe, um die Arbeitsverpflichtung zu erfüllen?**

Wenn Sie Ihren Antrag für FoodShare-Leistungen verlängern oder erstmals ausfüllen, werden Sie an das FSET-Programm weitergeleitet, wenn Sie die Arbeitsverpflichtung erfüllen müssen, aber noch nicht die monatliche Mindestzahl von 80 Stunden arbeiten, an einem Arbeitsprogramm teilnehmen bzw. sowohl arbeiten als auch an einem Arbeitsprogramm teilnehmen.

FSET kann Ihnen helfen, die Arbeitsverpflichtung zu erfüllen. FSET bietet kostenlose Services an, anhand derer Sie Qualifikationen erwerben und Arbeit finden können.

Weitere Informationen zu FoodShare und zum FSET-Programm:

- Besuchen Sie [dhs.wi.gov/foodshare](https://dhs.wi.gov/foodshare) oder
- setzen Sie sich mit der zuständigen Behörde vor Ort in Verbindung.

Ihre zuständige Behörde finden Sie unter [dhs.wisconsin.gov/forwardhealth/resources.htm](https://dhs.wisconsin.gov/forwardhealth/resources.htm), siehe Seite 3 dieses Merkblatts oder wenden Sie sich an die Member Services unter 1-800-362-3002 (TTY und Übersetzungsdienste sind verfügbar).

### **USDA-GLEICHBEHANDLUNGSKLAUSEL**

In Übereinstimmung mit den US-bundesrechtlichen Menschenrechtsgesetzen und den Menschenrechtsbestimmungen und -vorschriften des U.S. Department of Agriculture (USDA) ist es dem USDA, seinen Behörden, Geschäftsstellen und Mitarbeitern sowie Organen, die an USDA-Programmen beteiligt oder mit deren Administration befasst sind, untersagt, aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter, politischer Einstellung oder Repressalien bzw. Vergeltungsmaßnahmen wegen früherer Menschenrechtsaktivitäten in einem vom USDA durchgeführten oder finanzierten Programm oder einer Aktivität zu diskriminieren.

Personen mit Behinderungen, die für Programminformationen alternative Kommunikationsmittel benötigen (z. B. Blindenschrift, Großdruck, Audio-Bänder, Gebärdensprache usw.), sollten sich mit der einzelstaatlichen oder lokalen Behörde, bei der sie Leistungen beantragt haben, in Verbindung setzen. Personen, die taub, hörbehindert oder sprachbehindert sind, können sich durch den Federal Relay Service unter (800) 877-8339 mit dem USDA in Verbindung setzen. Darüber hinaus können Programminformationen in anderen Sprachen als Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Um im Zusammenhang mit dem Programm eine Beschwerde wegen Diskriminierung einzureichen, füllen Sie bitte den [USDA Program Discrimination Complaint Form](#), (AD-3027) aus, der online unter: <https://www.ascr.usda.gov/how-file-program-discrimination-complaint>, und in jedem USDA-Büro erhältlich ist, oder Sie können dem USDA in einem Brief alle in dem Formular

angeforderten Informationen zukommen lassen. Eine Kopie des Beschwerdeformulars können Sie telefonisch unter (866) 632-9992 anfordern. Senden Sie Ihr ausgefülltes Beschwerdeformular oder den Brief wie folgt an das USDA:

(1) Per Post:

U.S. Department of Agriculture  
Office of the Assistant Secretary for Civil  
Rights  
1400 Independence Avenue, S.W.  
Washington, D.C. 20250-9410

(2) Per Fax: (202) 690-7442 oder

(3) Per E-Mail an [program.intake@usda.gov](mailto:program.intake@usda.gov).

Diese Agentur ist ein Dienstleister, der  
Chancengleichheit bietet.

## Kontaktinformationen für Agenturen

### AGENCY CONTACT INFORMATION

**Bay Lake: 1-888-794-5747**

Countys Brown, Door, Marinette, Oconto, und Shawano

**Capital: 1-888-794-5556**

Countys Adams, Columbia, Dane, Dodge, Juneau, Richland, Sauk, und Sheboygan

**East Central Income Maintenance (IM)**

**Partnership: 1-888-256-4563**

Countys Calumet, Green Lake, Kewaunee, Manitowoc, Marquette, Outagamie, Waupaca, Waushara, und Winnebago

**Great Rivers: 1-888-283-0012**

Countys Barron, Burnett, Chippewa, Douglas, Dunn, Eau Claire, Pierce, Polk, St. Croix, und Washburn

**IM Central: 1-888- 445-1621**

Countys Langlade, Marathon, Oneida, und Portage

**Milwaukee County (MIIES): 1-888-947-6583**

Milwaukee County

**Moraine Lakes: 1-888-446-1239**

Countys Fond du Lac, Ozaukee, Washington, Walworth, und Waukesha

**Northern IM: 1-888-794-5722**

Countys Ashland, Bayfield, Florence, Forest, Iron, Lincoln, Price, Rusk, Sawyer, Taylor, Vilas, und Wood

**Southern: 1-888-794-5780**

Countys Crawford, Grant, Green, Iowa, Jefferson, Lafayette, und Rock

**WKRP: 1-888-794-5820**

Countys Kenosha und Racine

**Western Region for Economic Assistance:  
1-888-627-0430**

Countys Buffalo, Clark, Jackson, La Crosse, Monroe, Pepin, Trempealeau, und Vernon

**Tribal IM Agencies:**

Bad River Band of Lake Superior Tribe of Chippewa Indians: 715-682-7127

Forest County Potawatomi Community:  
715-478-7292

Lac Courte Oreilles Band of Lake Superior Tribe of Chippewa Indians of Wisconsin:  
715-634-8934

Lac du Flambeau Band of Lake Superior Tribe of Chippewa Indians: 715-588-9635

Menominee Indian Tribe of Wisconsin:  
715-799-5137

Oneida Tribe of Indians of Wisconsin:  
1-800-216-3216

Red Cliff Band of Lake Superior Chippewa:  
715-779-3706

Sokaogon Chippewa Community:  
715-478-3265

Stockbridge-Munsee Community:  
715-793-4885



Wisconsin  
Department of Health Services

Division of Health Care Access and  
Accountability  
P-00710G (10/2016)